

Prof. Dr. Jürgen Rochlitz

Kleindorf 17
14715 Havelaue-Strodehne

Tel: 033875-90553

e-mail:juergen.rochlitz@online.de

**RWE Aktiengesellschaft
Recht/Organangelegenheiten
Konzern
Opernplatz 1**

45128 - E S S E N

Strodehne, den 02. April 2010

Hauptversammlung der RWE AG am 22.April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich bei den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen werde

TOP 2: Gewinnverwendung

Im Namen des Dachverbands der Kritischen Aktionäre und der Bürgerinitiative „Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg“ beantrage ich,

500 Mio € aus dem Bilanzgewinn

für einen totalen Strategiewechsel des Konzerns bereit zu stellen. Dieser Strategiewechsel soll aus folgenden Elementen bestehen:

- 1) Abschalten der Atomkraftwerke Biblis A und Biblis B,
- 2) Kein weiterer Zubau bzw. keine weitere Planung von Stein- oder Braunkohlekraftwerken mit besonderem Verzicht auf das in Arneburg an der Elbe geplante Steinkohlekraftwerk,
- 3) Vollständige Aufgabe der CCS-Projekte zur Abscheidung und Endlagerung von CO₂,
- 4) Einstieg in eine Geschäftsstrategie, die nicht wachsende Energieverbräuche sondern eingesparte Energie und verminderte Treibhausemissionen als Verkaufsprodukte hat,
- 5) Fortsetzung des Einstiegs in regenerative Energiequellen auf der Basis einer flächendeckenden, dezentralen, an ökologischer Nachhaltigkeit orientierten dezentralen Energieversorgung.

Begründung:

Wir und die Welt insgesamt müssen es vollbringen, bis 2020 eine totale Veränderung unseres Umgehens mit Natur und Umwelt, damit eine totale Veränderung unseres Wirtschaftens mit dem Glaube an Wachstum und an die Unendlichkeit der Ressourcen zu erreichen. Andernfalls werden wir strategische Kippunkte bei Klima, Oberflächenwasser, Ozeanen, Meeresströmungen, zur Neige gehenden Ressourcen, usw. erleben, von denen aus die Welt, wie wir sie kennen, unumkehrbar verändert, ja zum Teil zerstört wird.

Angesichts dieser Aussichten sollten als erstes die Sackgassentechnologien aufgegeben werden, die zu keinerlei Verbesserung dieser Situation führen und die auch nicht als Brücke helfen können, die Welt der Balance von Naturverbrauch und -regeneration zu erreichen. Als Sackgassentechniken haben sich die Nutzung der Atomenergie und der Kohleenergie erwiesen; auch in Kombination mit der CCS-Technik ändert daran nichts.

Für beide Fälle – Atom- und Kohleenergie – wird ein über tausende von Jahren sicheres Endlager weder zu finden, noch zu betreiben sein. In beiden Fällen lassen sich Störanfälligkeiten nicht mit letzter Sicherheit ausschliessen, so dass die grundgesetzlich garantierte Unverletzlichkeit der Person nicht garantiert werden kann (GG Art. 2,2). In beiden Fällen ist es dem Staat nicht möglich, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – auch in Verantwortung für die künftigen Generationen – zu garantieren (GG Art. 20a), es sei denn durch ein Verbot dieser Energietechniken.

Sowohl für die so genannte friedliche Nutzung der Atomenergie, wie auch für die CCS-Technik kann prinzipiell die Forderung des Bundesverfassungsgerichts im „Kalkarurteil“ von 1978 nach „bestmöglicher Gefahrenabwehr und Risikovorsorge“ nicht erfüllt werden. Für beide Techniken gilt, dass jegliche denkbare Unfallszenarien nicht definitiv ausgeschlossen werden können.

Bei beiden Techniken können z.B. schlecht verarbeitete Rohre, falscher Stahl an Flanschen und Apparaturen, defekte an Pumpen und elektronischen Messeinrichtungen und letztlich undichte geologische Schichten der unterirdischen Endlager jederzeit zur Freisetzung von Radioaktivität einerseits oder des erstickend, und damit tödlich wirkenden CO₂ führen.

Zur Bewältigung der durch den Klimawandel zu erwartenden Krisen ist es vordringlich, die Stromversorgung zu dezentralisieren und die Grosskraftwerke durch kleinere und daher flexiblere Einheiten mit Kraft-Wärmekopplung bis hin zu virtuellen Kraftwerken zu ersetzen. Damit ist nicht nur eine effizientere Nutzung der Energieressourcen verbunden sondern eine bessere Einbindung dieser Kraftwerke in die Nutzung der regenerativen Energieträger. Für eine Verbund dezentraler, kleiner Kraftwerke mit Windkraftanlagen, Solaranlagen und Biogasanlagen usw., ist das Netz so nachzurüsten, dass Einspeisung und Verbrauch im Gleichgewicht sind.

Mit dieser Strategie erübrigen sich die geplanten Stein- und Braunkohlekraftwerke, auch dasjenige in Arneburg. Dessen Planung ist ganz besonders abseitig, weil eine Landschaft betroffen wäre, die mit grossflächigen Schutzgebieten (Internationale Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, Naturparks) und einem freien Flusslauf der Elbe für Natur und Gesundheit steht. Hier eine Industriezone zu schaffen, bestehend aus einem Großkraftwerk für Steinkohle mit ausgebautem Hafen, einer CO₂-Abscheidungsfabrik und deren Pipeline zu einem CO₂-Endlager in der Altmark, würde bedeuten, die zaghafte aber nachhaltige Natur-Kultur-touristische Entwicklung der Region im Keim zu ersticken. Zudem würde gerade in dieser Region das Potential für die Nutzung der Geothermie durch CO₂-Speicherpläne zerstört.

Eine nachhaltige Senkung der Treibhausgasemissionen im Energieversorgungsbereich ist nur erreichbar, wenn die Geschäftspolitiken der EVUs nicht mehr auf der Basis von – sogar möglichst steigenden – Energieverkäufen stattfinden. Die Geschäftspolitik muss umgesteuert werden hin zum Verkauf von Energieminderungs-, Energieeinspar- und CO₂-Vermeidungstechnik, um diese Komponenten muss das Kerngeschäft der RWE AG erweitert werden. Zu diesem neuen Standbein der Geschäftspolitik gehört selbstverständlich als zweites die Weiterentwicklung und installation von hocheffizienten Wind-, Solar-, Biogas- und Geothermie-Anlagen, die allerdings nicht nur strengen ökologischen Nachhaltigkeitskriterien standzuhalten haben, sondern auch der Akzeptanz in der Bevölkerung.

TOP 3 und 4:

Beide Gremien haben es zugelassen, Laufzeitverlängerungen für Biblis A und B durch den Trick längerer Nachrüstungszeiten von zweimal einem Jahr und durch das jetzige Fahren auf halber Leistung zu ermöglichen.

Und dies vor dem Hintergrund, dass beide Atommeiler nicht gegen Flugzeugabstürze geschützt sind und keineswegs die im Kalkar-Urteil vom Bundesverfassungsgericht geforderte „bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikoversorge“ praktiziert wird.

Beide Gremien haben es zugelassen, dass beide Atommeiler weiter laufen, obwohl die hochstrahlenden Abfälle weder einer „schadlosen Verwertung“ noch „geordneten Beseitigung“ (Atomgesetz) zugeführt werden können.

Insbesondere der Vorstandsvorsitzende als Eigentümer der Georgsmarienhütte Holding hat sich nicht als zuverlässiger Chef eines Konzerns erwiesen, der zwei Atommeiler betreibt aus Sicht des Atomgesetzes. Seine Holding ist die Lieferantin von Radscheiben und Radsätzen für die Berliner S-Bahn und für verschiedene ICE-Typen, bei denen sich erwies, dass sie den real auftretenden hohen Belastungen nicht gewachsen sind, was zu Unfällen – bisher glücklicherweise ohne Todesfolgen – und zu gewaltigen Ausfällen – bisher mit finanziellen Folgen im dreistelligen Millionenbereich – führte. Nach diesen Vorfällen hätte der Frage nachgegangen werden müssen, ob nicht auch fehlerhafte Aggregate für die Energietechnik in der Holding des Vorstandsvorsitzenden hergestellt worden sind, die entweder in Atommeilern oder in klassischen Kraftwerken benutzt werden. Nach unserer Kenntnis ist eine solche Überprüfung unterblieben.

Dem Vorstandsvorsitzenden ist weiterhin vorzuwerfen, dass er dogmatisch für alle 17 deutschen Atomkraftwerke eine Laufzeitverlängerung fordert – in voller Kenntnis der Tatsache, dass deren Atom Müll nirgendwo schadlos deponiert werden kann. Beinahe im gleichen Atemzug behauptet er, Atomkraftwerke seien flexibel genug, um sich schwankenden Stromspeisungen aus erneuerbaren Energien anzupassen. Obwohl er weiss, dass dies nur möglich ist, wenn z.B. Windparks von der Einspeisung abgeschaltet werden, was darauf hinweist, dass die Flexibilität von Atomkraftwerken im Grundlastbereich praktisch null ist.

Schließlich übersehen beide Gremien, dass fortgeschrittene Nuklearforschungs- und Atomenergieprojekte wesentliche und unverzichtbare Voraussetzungen für Atomwaffenprogramme schaffen können, die die Schwelle für den stets denkbaren Zugriff zur militärischen Nutzung, zur Bombe senken. Dieser Aspekt verbietet den Betrieb jeglicher Atomanlagen aus moralischen Gründen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Rochlitz